

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

**Tagesordnungspunkt Nr. 5
Vorlage Nr. 10/2021 - Ö
Sitzung der Verbandsversammlung
am 21. Juli 2021
-öffentlich-**

Prüfung der Bauausgaben 2016 – 2020

- Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Beschlussantrag

Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 17.06.2021 wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Gohm / 25.06.2021

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Im Zeitraum 14.04.2021 – 16.04.2021 wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg die Bauausgaben vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu für den Zeitraum 2016 – 2020 geprüft.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

In der Anlage geben wir den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 17.06.2021 der Verbandsversammlung zur Kenntnis.

Gohm / 25.06.2021

d. Um 18.6.21



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Gemeindeprüfungsanstalt BW · Hoffstr. 1a · 76133 Karlsruhe

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Zabergäu
Herrn Bürgermeister Heckmann
Postfach 24
74361 Güglingen



Name: Hermann Kopf
Telefon: 0721 / 8 50 05 - 146
Telefax: 0721 / 8 50 05 - 346
Hermann.Kopf@gpabw.de

Aktenzeichen: 2-151571
Unser Schreiben v.: 08.04.2021

Karlsruhe, 17.06.2021

Prüfung der Bauausgaben

Zweckverband Oberes Zabergäu 2016 - 2020

hier: Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO, § 5 Abs. 2 Satz 1 GemPrO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2016 - 2020 in der Zeit vom 14.04.2021 bis 16.04.2021 geprüft.

Prüfer war Herr Wolfgang Schucker.

Die Verwaltung wurde am 07.05.2021 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet.

Die auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkte Prüfung (§ 3 GemPrO) ergab keine wesentlichen Feststellungen. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde vorgeschlagen, die Bestätigung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO zu erteilen.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung der Verbandsversammlung nach § 18 GKZ
i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wird hingewiesen.

Beigefügt ist der Gebührenbescheid für die durchgeführte Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Kopf
Abteilungsleiter



Anlagen

Mehrfertigung

Gebührenbescheid